

## Bestattung nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz:

## Durchführung und Kostenerstattung

**Zielgruppe** 

Mitarbeiter/-innen der Ordnungsämter

## Ihr Nutzen

Die Durchführung der Bestattung durch die Behörde ist rechtlich schwierig, wenn Verstorbene keine Angehörigen haben oder Bestattungspflichtige sich weigern. Diese Aufgabe berührt das Sächsische Bestattungsgesetz, das Verwaltungsvollstreckungs- und das Kostenrecht. Insbesondere die Aspekte der einstweiligen Nachlasssicherung in der Wohnung und die Geltendmachung von Kostenansprüchen werden adressatengerecht behandelt.

Sie werden in der Lage versetzt, die Aufgabe rechtssicher auszuführen.

## Inhalt

- 1. Betreten der Wohnung zur Bergung des Leichnams
- 2. Maßnahmen der einstweiligen Nachlasssicherung
- 3. Ermittlung Bestattungspflichtiger/Verantwortlicher
- 4. Durchführung der Bestattung
- 5. Flüchtlinge/Muslime
- 6. Ersatzvornahme-Maßnahmen
- 7. Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen
- 8. Zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Erben/Banken
- 9. Rechtsprechungsübersicht
- 10. Erfahrungsaustausch

Nummer B-02-20/26

**Termin 24. Februar 2026** on 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 179,00 € Mitglieder des Zweckverbandes

233,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.